

EIN STÜCK VOM HIMMEL

Benefizkonzert
der Musikkapelle Rust

8. Dezember, 18:00 Uhr
Europa-Park Hotel Colosseo, Saal La Scala

#fueremilia e.V.

Spenden zur Hilfe und Unterstützung
an Neuroblastom erkrankten Kindern



Musikalische Leitung: Andreas Vetter & Rebecca Konidis



WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Telefon 86 45 - 0
Fax 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Do 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister

Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergemeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle

Herr Masen 86 45-34

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat

Frau Hahn 86 45-11

Stabsstelle IT & Digitalisierung

Herr Bohnert 86 45-45
Herr Püllenbergr 86 45-33
Herr Reichert 86 45-25

Bauamt

Frau Graß (Leitung) 86 45-26
Frau Fischer 86 45-40
Frau Haßler 86 45-24
Frau Olenberger 86 45-19
Frau Vogel 86 45-14

Hausmeister

Herr Ignatov 01 57 82 86 45 20

Bauhof der Gemeinde Rust

Herr Schüber (Leitung) 74 32

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 17 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Haupt- und Personalamt

Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15
Frau Beck (Bürgerbüro) 86 45-27
Frau Bury 86 45-62
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
Frau Schindler 86 45-32
Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16

Tourismus, Marketing, Kultur

Frau Kopf (Leitung) 86 45-38
Frau Banasik 86 45-39
Frau Koßmann 86 45-35
Frau Wilhelm 86 45-28

Rheingießehalle

Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Rechnungsamt

Frau Fleig (Leitung) 86 45-61
Frau Arndt 86 45-22
Frau Flink (Kasse) 86 45-17
Frau Moser 86 45-60
Frau Pedneault 86 45-56
Frau Schmider 86 45-23
Frau Schumacher 86 45-37
Frau Würzburger 86 45-13

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen

Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
Herr Bellert (Förster) 86 45-52
Frau Ebernau 86 45-64
Herr Gorecky 86 45-65
Frau Haller-Werner 86 45-53
Frau Lang 86 45-55
Frau Waldinger 86 45-63

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten

Leitung: Frau Horvay 78 89 50
kindergarten@rust.de

Grund- und Gemeinschaftsschule

Sekretariat 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhausen.de

Kita Rheinpiraten

Leitung: Frau Sen 7 88 92 00
rust@junikaefer.info

Schulsozialarbeit

Frau Stephan 01 57 / 82 86 45 00

Ansprechpartnerin Soziales/Kinder/Jugend bei der Gemeindeverwaltung

Frau Fleig 86 45-61

KiTa St. Michael

Leitung: Frau Lotto 64 14
kita.rust@se-rust.de

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

01 76 / 15 83 91 22

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinfolzentrale 07 61 1 92 40

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117
(kostenfrei)
Apothekennotdienst 08 00 2 28 22 80
Zahnärztlicher
Notdienst 0 18 03 22 25 55 11
Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst erfragen
Sie telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

Störungsdienste

Wasserwerk Ettenheim 0 78 22 86 77 20
Bereitschaft 01 51 20 32 92 74
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Apotheken-Notdienste

05.12.: Die Engel Apotheke Lahr
Stadt-Apotheke Eendingen
06.12.: Hirsch Apotheke Lahr
Stadt Apotheke Kenzingen
07.12.: Alemannen-Apotheke Friesenheim
Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen
08.12.: Stadt-Apotheke Lahr
Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
09.12.: Karls-Apotheke Kippenheim
St. Katharina-Apotheke Eendingen
10.12.: Apotheke am Klinikum Lahr
Rathaus-Apotheke Kenzingen
11.12.: Apotheke Friesenheim
Stadt-Apotheke Eendingen

Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger
Harald Schwendemann 07826/96 64 56
Mobil: 01 71 4 37 87 03
Tobias Dehring 4 33 30 23
Mobil: 01 51 64 50 04 97
Europa-Park 7 71 11 11
Jugendzentrum 86 68 68
Nachbarschaftshilfe 86 53 74
Pfarrämter
Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82
Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00
Pflege-Centrum Kenk
Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52
Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20
Postagentur 86 58 90
Schädlingsbekämpfung
(externer Anbieter) 01 75 11 30 63 4
Sozialstation 78 91 70
Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11
Tierkörperbeseitigung
Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90
Wildtierberatung 86 45 36

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

RUSTER BÜRGERBÜRO

DIESEN SAMSTAG GEÖFFNET

Das Ruster Bürgerbüro hat jeden ersten Samstag im Monat von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Ruster Bürgerbüros

	Vormittags	Nachmittags
Montag	7:45 Uhr – 12:15 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	Termine nur nach Vereinbarung!	Termine nur nach Vereinbarung!
Mittwoch	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	7:45 Uhr – 12:15 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	-
Erster Samstag im Monat	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	-

AMTSBLATT ÜBER DIE WEIHNACHTSFEIERTAGE UND DEN JAHRESWECHSEL

Die letzte Ausgabe 2024 des Mitteilungsblattes erscheint am Donnerstag, 19. Dezember 2024. In der Woche 52 wird kein Mitteilungsblatt produziert. Das erste Mitteilungsblatt 2025 erhalten Sie am Donnerstag, 2. Januar 2025.

Es gelten folgende Redaktionszeiten:

**Mitteilungsblatt Nr. 51/2024 –
Erscheinungstag 19. Dezember 2024**

Redaktionsschluss:

Montag, 16. Dezember 2024 um 16 Uhr

**Mitteilungsblatt Nr. 1/2025 –
erscheint am Donnerstag, 2. Januar 2025**

Redaktionsschluss:

Freitag, 20. Dezember 2024 um 10 Uhr

Festliche Klänge zum Advent

Stimmungsvolle Lieder und Musikstücke zum Advent und zur Einstimmung auf Weihnachten in der Pfarrkirche Petri Ketten in Rust

Es musizieren:

**Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
der Gemeinschaftsschule Rust/Kappel-Grafenhausen,
Grundschulchor, Schulband, Pop-Chor, Lehrerband
und Gitarren-AG**

Freitag, 13. Dezember 2024 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche in Rust.

– Eintritt frei! – Spenden willkommen –

Der Erlös geht an den Kinderhospizverein in Offenburg



Veranstalter: Kulturkreis der Gemeinde Rust

RHEINGIESSENHALLE GESCHLOSSEN!

Die Rheingießenhalle bleibt während den Weihnachtsferien von

**Montag, 16. Dezember 2024
bis einschließlich
Sonntag, 6. Januar 2025**

für den Trainings- und Sportbetrieb sowie Veranstaltungen geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Bernd Hauser komplementiert damit für die nächsten vier-einhalb Jahre neben Karl-Heinz Debacher und Florian Bachmann die dreiköpfige SPD-Fraktion im Ruster Rat. Bürgermeister Klare wünscht Herrn Hauser für sein Wirken als Gemeinderat alles Gute.

**BEKANNTMACHUNG WASSERVERSORGUNG/
ABWASSERBESEITIGUNG****Bevorratungsbeschluss zur rückwirkenden
Festsetzung von Gebühren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 einen Bevorratungsbeschluss zur Anpassung der Gebührensätze für Wasser und Abwasser rückwirkend zum 1. Januar 2024 gefasst.

Die Kalkulation erweist sich als sehr komplex und zeitaufwändig, da in den Abrechnungszeiträumen seit der letzten Kalkulation eine größere Gemeindeentwicklung erfolgt ist und die Fusion der Wasserversorgungsverbände stattgefunden hat. Eine Kalkulation rückwirkend zum 1.1.2024 ist dadurch nicht mehr möglich. Für 2024 bleiben die Wasser- und Abwassergebühren also unverändert.

In der Sitzung am 2.12.2024 hat der Gemeinderat nun einen Bevorratungsbeschluss zur Anpassung der Gebührensätze für Wasser und Abwasser rückwirkend zum 1. Januar 2025 gefasst.

Die Gebühren bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden zum 1. Januar 2025 neu kalkuliert und der Kostenentwicklung bzw. entsprechenden abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Es ist möglich, dass sich für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum höhere umlagefähige Kosten ergeben und dadurch die Gebührenbelastung für die Abgabepflichtigen steigt.

Die Fassung und Bekanntmachung dieses Beschlusses dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die Berechnungen voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen werden können, die Anpassung aus verwaltungsrechtlichen und -technischen Gründen aber zum 1. Januar 2025 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Satzungsänderungen zu rechnen.

Rust, 3.12.2024

gez. Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

BRENNHOLZVERSTEIGERUNG**Schlagraum- und Brennholzversteigerung am
07.12.2024 im Ruster Rheinwald und im Ringsheimer
Niederwald**

Es gibt Brennholz und Schlagraum im Ruster Rheinwald und im Ringsheimer Niederwald zu versteigern. Ab Montag, den 02.12.2024 liegen im Naturzentrum die Pläne aus. Die Versteigerung findet am Samstag den 07.12.2024 um 10 Uhr an der ehemaligen Hütte im Ringsheimer Niederwald statt.

**VERPFLICHTUNG DES GEMEINDERATES
BERND HAUSER**

Für die verstorbene Gemeinderätin Anja Gruninger rückt als neuer Gemeinderat Bernd Hauser nach. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montagabend wurde Herr Hauser von Bürgermeister Klare verpflichtet. Zuvor wurde zu Ehren von Anja Gruninger eine Schweigeminute abgehalten.



BEKANNTMACHUNG KURTAXESATZUNG**AB 1.1.2025****Satzung
der Gemeinde Rust über die Erhebung einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung - KTS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Rust am 2. Dezember 2024 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erhebung einer Kurtaxe**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses auch außerhalb ihres Gebiets, zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

**§ 2
Erhebungsgebiet**

Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Rust.

**§ 3
Kurtaxepflichtige**

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.
- (3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung stehen oder sich dort aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen, die in der Gemeinde stattfinden, aufhalten. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen.

**§ 4
Dauer der Kurtaxepflicht**

- (1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

§ 5 Kurtaxe

Die Kurtaxe beträgt für jede Person und jeden Tag 1 €, bei Aufhalten einer Person mit mehreren Aufenthaltstagen zusammengerechnet höchstens 5 €.

**§ 6
Befreiungen**

Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde aufhalten (Tagesbesucher),
2. Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr,
3. Besucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen,
4. kranke und schwerbehinderte Personen, die nicht in der Lage sind (z.B. bei Bettlägerigkeit), die Kureinrichtungen und Veranstaltungen zu nutzen, und dies durch ärztliches Zeugnis ausweisen, während der Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde spätestens mit der Abreise vorzulegen;
5. schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von 100 %.
6. Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen im Sinne von Nr. 5, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis selbst oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist und die Begleitperson selbst keine zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen benutzt oder Veranstaltungen besucht,
7. Einwohner der Partnergemeinde Marlenheim.

§ 7 Anträge

Die Befreiung von Kurtaxe nach § 6 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 9 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft machen. Der Antrag erfolgt im elektronischen Meldeverfahren, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer dieses nutzt. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragseingangs gewährt.

§ 8 Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 6 befreit ist, erhält eine mit Namen, Ankunftsdatum und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte.
- (2) Die sich aus der Gästekarte ergebenden Leistungen und Vergünstigungen der Gästekarte sind aus der jeweilig gültigen Angebotsübersicht „Leistungen der Ruster Gästekarte“ ersichtlich, die auf der Homepage der

Gemeinde Rust sowie in der Tourist-Information eingesehen werden kann.

- (3) Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die Gemeinde ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

§ 9 Melde- und Einziehungspflicht, Kontrolle

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, ist verpflichtet, die bei ihm verweilenden Personen bei der Gemeinde Rust innerhalb von drei Tagen nach Anreise anzumelden und acht Tage nach Abreise abzumelden und die fällige Kurtaxe von der kurtaxepflichtigen Person einzuziehen. Die vereinnahmten Kurtaxezahlungen eines Kalendermonats sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats gesammelt an die Gemeinde abzuführen. Als Beherberger gilt auch, wer einen Stellplatz für Wohnmobilisten oder seine Wohnung als Ferienwohnung entgeltlich zur Verfügung stellt. Die Meldepflichtigen haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Sie erhalten eine Kurtaxesatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zugeben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden. Die Meldepflicht besteht unbeschadet einer etwaig nach dem Bundesmeldegesetz bestehenden polizeilichen Meldepflicht.
- (2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 7 gilt entsprechend.
- (3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxepflichtigen an die Gemeinde zu melden:
1. Name;
 2. Vorname;
 3. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie
 4. Tag der Abreise, sobald er feststeht;
 5. im Falle eines Antrages nach § 6 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.
- (4) Für die Meldung sind die von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellten manuellen Papiermeldescheine oder das elektronische Meldeverfahren zu verwenden.

Wird das elektronische Meldeverfahren genutzt, erfolgt die Übertragung der Daten über eine gesicherte Verbindung per https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten sowie die Papiervordrucke zur Verfügung.

- (5) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.
- (6) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 3 Abs. 2 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der Gemeinde an- und abzumelden.
- (7) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (8) Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der dem Beherberger sowie dem Betreiber von Campingplätzen nach dieser Kurtaxesatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

§ 10

Ablösung der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe kann von Beherbergern und Betreibern eines Campingplatzes abgelöst werden. Anträge zur Ablösung der Kurtaxe sind spätestens zum 30.11. des dem Erhebungszeitraum vorangehenden Jahres bei der Gemeinde einzureichen, soweit keine mehrjährige Vereinbarung abgeschlossen wurde.
- (2) Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartenden Summe der Kurtaxeschulden der beherbergten Personen. Der Ermittlung für das abzulösende Kalenderjahr ist die Zahl der Übernachtungen des jeweils letzten Kalenderjahres zugrunde zu legen. Im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartende Besonderheiten sind angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Beherberger. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 11 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde zur Zahlung fällig.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig nach § 9 dieser Satzung einzieht und an die Gemeinde abführt
- der Mitteilungspflicht nach § 9 Abs. 1 Satz 7 und § 9 Abs. 2 Satz 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

**§ 13
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die ab dem 01.01.2015 geltende Kurtaxengesetz vom 18.11.2014 außer Kraft.

Rust, den 3. Dezember 2024

gez.
Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

**FÖRDERUNG ZUM PFLANZEN VON
HOCHSTÄMMIGEN OBSTBÄUMEN**

Für die Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen außerhalb des Ortsetters wird ein Zuschuss je Baum von 13,00 € ab dem 6. Baum ein Zuschuss in Höhe von 8,00€ gewährt.

Die Förderung wird auch für Nach- und Ergänzungspflanzungen in bestehenden landschaftsprägenden Obstanlagen (kein Erwerbobstanbau), Pflanzungen im Rahmen des Straßenbegleitgrüns, Wiedereingrünung von Ortsrändern und Obstbaumgruppen in ausgeräumten Flurbereichen der Ruster Gemarkung gewährt.

Gefördert werden außerdem nur Anpflanzungen von Hochstämmen.

Eine Förderung setzt ebenfalls voraus, dass die Maßnahme **vor** der Umsetzung beim Umweltamt, angemeldet werden und den bauleitplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde nicht widerspricht.

Eine Zusammenstellung diverser Fachinformationen zur Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.hochstamm-deutschland.de/fachinformationen>

Förderanträge werden bei der Gemeinde Rust, Umweltamt, Fr. Lang, Allmendweg 5, 77977 Rust bearbeitet.

Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 07822/8645-36 gerne zur Verfügung.

**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS UND DAS INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS „KÜHLÄGER UND OBERFELD II“ 1. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in öffentlicher Sitzung am 02.12.2024 den Bebauungsplan „Kühläger und Oberfeld II“ 1. Änderung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kühläger und Oberfeld II“ 1. Änderung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie sämtlichen übrigen Bestandteilen kann beim Bürgermeisteramt in Rust, Fischerstraße 51, Raum 00.06, während der üblichen Dienststunden und zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.rust.de eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat.

Rust, den 05.11.2024

Dr. Kai-Achim Klare,
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Hauptsatzung der Gemeinde Rust / Ortenaukreis

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 02. Dezember 2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs.1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.
- (2) Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechen.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für jedes Mitglied des Ausschusses wird ein/e Stellvertreter/in bestellt, welche/r dieses Mitglied im Verhinderungsfall vertritt (persönliche/r Vertreter/in).

§ 5**Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

- (1) Der beschließende Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Dem beschließenden Ausschuss werden die in § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Der beschließende Ausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro beträgt, bei Baumaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes in unbegrenzter Höhe,
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbeitrag.

§ 6**Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse zur Vorberatung zu überweisen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die das Aufgabengebiet des Ausschusses berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen,

wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

§ 7**Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik**

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen und Zivilschutz
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik über:
 - 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB)
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB)
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 2.2 die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO,
 - 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.4. planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall,

2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,

2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 8

Beratende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 1. Parkierungsbeirat
 2. Ausschuss für Soziales, Kinder und Jugend (SKJ)
 3. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Gemeindepartnerschaft (KTG)
- (2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 9

Ausschuss für Soziales, Kinder und Jugend (SKJ)

Der Ausschuss für Soziales, Kinder und Jugend berät wichtige, Soziales, Kinder und Jugend betreffende Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

§ 10

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Gemeindepartnerschaft (KTG)

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Gemeindepartnerschaft (KTG) berät wichtige, Kultur, Tourismus und Gemeindepartnerschaft betreffende Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

IV. Bürgermeister

§ 11

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeinde und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwal-

tung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung des Haushaltsplans durch die Verwaltung nach Grundsatzbeschluss im Rahmen der durch den Gemeinderat bereitgestellten Mittel sowie die Ermächtigung zur eigenständigen Auftragsvergabe unter der Bedingung, dass Haushaltsansätze nicht überschritten werden und der jeweilige Bieter, welcher den Zuschlag erhält, leistungsfähig, sachkundig, und zuverlässig ist. Das Auftragsvolumen muss sich im Rahmen der Kostenermittlungen bewegen oder darf diese um höchstens zehn Prozent übersteigen. Der Gemeinderat ist im Nachgang über die Entscheidung zu informieren.

2.2 die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, Aushilfsbeschäftigte, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und in Ausbildung stehenden Personen;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 Euro,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt;

- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
- 2.9 selbständiger Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen in einem Miet- oder Pachtverhältnis nach den vom Gemeinderat festgelegten Kriterien;
- 2.11 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
- 2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
- 2.14 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13 Stellvertreter des Bürgermeisters

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt (§ 48 GemO). Die Stellvertreter werden bei Verhinderung des Bürgermeisters in der Reihenfolge ihrer Wahl tätig.

VI. Schlussbestimmung

§ 14 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 09. Mai 2023 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Rust, den 03.12.2024

Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

INFORMATION ÜBER DIE INTERKOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Die Gemeinde Rust hat sich zusammen im Konvoi mit den Städten Herbolzheim und Kenzingen sowie den Gemeinden Rheinhausen, Weisweil und Ringsheim seit dem 01.08.2023 auf dem Weg zur Erstellung eines gemeinsamen kommunalen Wärmeplans gemacht.

Das Dienstleistungsbüro Drees & Sommer hat nun erste Ergebnisse im Form eines Berichts zur kommunalen Wärmeplanung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen vorgelegt. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit bieten, vorab den Bericht und die geplanten Maßnahmen einzusehen und uns Änderungswünsche, Fragen oder Anregungen mitzuteilen. Den Bericht sowie die Maßnahmen finden Sie online auf der Homepage der Gemeinde Rust abrufbar (Kommunale Wärmeplanung | Rust). Eine gedruckte Version können Sie sich im Naturzentrum, innerhalb der Öffnungszeiten abholen. Rückmeldungen dazu richten Sie bitte bis zum 16.12.2024 direkt per Mail an: j.ebernau@rust.de.

DRUCKJAGD IM OBERWALD AM 14.12.2024

Am Samstag der 14.12. findet im Oberwald eine Druckjagd zwischen 8 Uhr und 13 Uhr statt. Bitte meiden Sie in dieser Zeit den Wald, um sich nicht unnötigerweise selbst zu gefährden. Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:

Montag, 09.12.24	Grüne Tonne
Donnerstag, 12.12.24	Graue Tonne
Freitag, 13.12.23	Gelber Sack

TOURISTINFO DER GEMEINDE RUST



Abgabe der Meldescheine November 2024

Wir möchten die Gastgeber daran erinnern, die ausgefüllten Meldescheine des Monats November bis spätestens 10. Dezember 2024 in der Tourist-Information abzugeben. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie die Meldescheine auch gerne in den Briefkasten der Tourist-Information einwerfen.

Falls Sie keine Gäste im November hatten, teilen Sie uns das bitte auch mit.

RUSTER Weihnachtsdorf

Ab heute öffnen wir wieder jeden Tag vom 1. bis zum 24. Dezember ein Adventstürchen mit einer kleinen Aktion oder einem weihnachtlichen Impuls. Freuen Sie sich auf eine stimmungsvolle Adventszeit in Rust.

Folgend erhalten Sie Einblick in die weiteren Adventstürchen mit den jeweiligen Aktionen:

Türchen 6: Auftritt der Gitarrengruppe Saitenwind - Freuen Sie sich auf die Gitarrengruppe "Saitenwind", die Sie durch den Abend mit gemütlichen Gitarrenklänge begleiten wird. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Saitenwind, Alte-Waage-Platz, vor der Apotheke – 18:00 bis 21:00 Uhr

Türchen 7: Verkauf von Linzertorten für einen guten Zweck – Sie wollen Weihnachten Jemand etwas Gutes tun? Dann kaufen Sie eine Linzertorte oder Weihnachtsgebäck für einen guten Zweck.

Narrenheim Hanfrözi, Ludwigstraße 2 – 10:00 bis 14:00 Uhr

Türchen 8: Handgestrickte Socken, Mützen... – Verleihen Sie Ihrem Winter mit handgestrickten Socken, Mützen und vielem mehr ein besonderes Stück Gemütlichkeit – perfekt als Geschenk oder für Sie selbst!

Ruth Lang, Fischerstraße 6 – 14:00 bis 20:00 Uhr

Türchen 9: Lagerfeuerküche: Plätzchen backen – Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Wintererlebnis im Naturzentrum Rheinauen. Backen Sie Ihre Plätzchen über dem Lagerfeuer. Bitte melden Sie sich vorher an unter der 07822 - 864536 oder unter info@naturzentrum-rheinauen.de.

Naturzentrum Rheinauen, Allmendweg 5 – 14:30 bis 17:00 Uhr – Kosten: 8€

Türchen 10: Verkauf von Holzdeko – Holzliebhaber aufgepasst! Das heutige Türchen bietet Ihnen einen Verkauf von Holzwaren an. Schauen Sie vorbei!

Martin Lang, Grafenhausenerstraße 13 – 14:00 bis 20:00 Uhr

Türchen 11: Eröffnung Weihnachtsfenster - Das Weihnachtsfenster wird mit stimmungsvollen Texten und Liedern eröffnet. Anschließend laden wärmende Getränke Groß und Klein zum Verweilen ein – bitte denken Sie daran, eine Tasse mitzubringen!

Kath. Pfarrhaus Hindenburgstraße 27 – 18:00 bis 20:00 Uhr

Türchen 12: Weihnachtliche Klänge - Musik bereichert unser Leben! Genießen Sie die vorweihnachtlichen Klänge unserer Musikkapelle Rust und lassen Sie sich verzaubern. Für wärmenden Glühwein, Punsch und leckeres Stockbrot ist ebenfalls gesorgt.

Musikkapelle Rust, Rheingießenhalle, Ellenweg 1 – 19:00 bis 21:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN IM NATURZENTRUM



RANGERWANDERUNG: WINTERWANDERUNG –GEMEINSAM IN BEWEGUNG BLEIBEN

Bewegung an der frischen Luft tut immer gut und ist gesundheitsfördernd. Gerade im Winter fällt es uns jedoch oft schwer, uns dafür zu motivieren. Deshalb laden wir zu einer gemeinsamen Wanderung in das winterliche Naturschutzgebiet Taubergießen ein. Aktiv zu sein macht zusammen viel mehr Spaß. Und wenn wir dann noch etwas über die Geschichte des Naturschutzgebietes erfahren, vergehen die Stunden wie im Flug.

Alter: Erwachsene und Familien

Teilnehmeranzahl: min. 5, max. 25

Dauer: 2,5 Stunden/Anmeldung noch möglich

Kosten: € 5 pro Teilnehmer

Termin: Samstag, 7. Dezember 2024 um 10.30 Uhr

9. Türchen vom Weihnachtsdorf

RANGERWORKSHOP: LAGERFEUERPLÄTZCHEN

Hast du Lust auf eine ganz, andere Art der Weihnachtsbäckerei?

Wir laden euch ein, mit uns Plätzchen in der Lagerfeuerküche zu backen. Ob die genauso köstlich schmecken, wie die Kekse aus dem Ofen werden wir dann auch gleich zusammen testen können.

Alter: ab 6 Jahre

Teilnehmeranzahl: min. 5, max. 15

Dauer: 2,5 Stunden/Anmeldung erforderlich

Kosten: € 8 pro Teilnehmer, inkl. Material

Termin: Montag, 9. Dezember 2024 um 14.30 Uhr

KINDER- und JUGENDZENTRUM "JUZE" Rust
Ludwigstraße 2 - 79777 Rust - Tel. 07822/866868
jugendzentrum-rust.de - juzerust@gmx.de
Telefonzeiten: Di 13-17 Uhr, Mi 13-17 Uhr, Fr 15-20 Uhr

X-mas Party im JUZE RUST

Wann?
Am Freitag 20.12.
Von 16 - 20 Uhr

Für Wen?
Von 3. - 8. Klasse

Feiernis:

- Snackbar mit
- Getränke und
- Pizza

Eintritt:
Eine Sache zum Essen für Snackbar* (Wert 2 - 3€)

Snackbar
Für alle die den "Eintritt" bezahlt haben

Keine Anmeldung nötig
Einfach vorbei kommen

Musik-Raum mit

- Lichtanlage und
- Nebelmaschine

DJs die erste Liedwünsche
spielen

Chill-Raum zum zurückziehen

- Unterschiedliche Partyspiele
- Verlosung unter allen Party-Besuchern

Wir freuen uns auf deinen Besuch Das Juze-Team

KINDER- und JUGENDZENTRUM "JUZE" Rust
Ludwigstraße 2 - 79777 Rust - Tel. 07822/866868
jugendzentrum-rust.de - juzerust@gmx.de
Telefonzeiten: Di 13-17 Uhr, Mi 13-17 Uhr, Fr 15-20 Uhr

Dezember 2024

Unsere Juze-Homepage

Wir bitten um Voranmeldung per Email für alle grün unterlegten Angebote bis 10 Uhr des +Angebotstages

KIDSTREFF
Mittwochs 15 - 17 Uhr für GrundschülerInnen
04.12 Kinderkino
11.12 Weihnachtskarten basteln
18.12 Chillen & Quatschen

SPECIAL EVENT
20.12.2024, 16-20 Uhr
X-mas Party
für Kids ab der 3. Klasse
Komm einfach vorbei! Anmeldung nicht erforderlich

MÄDCHENTREFF
Dienstags 15 - 17 Uhr für Mädchen der 3. - 7. Klasse
03.12 Weihnachtsgeschenke basteln
10.12 Weihnachtskaraoke
17.12 Mädchenkino

SPRICH DICH AUS!
Freitags 16 - 18 Uhr oder nach Absprache
Machst Du Dir über etwas Sorgen? Oder brauchst du mal jemand der dir einfach zuhört? Komm gerne zu einem Gespräch unter vier Augen zu uns. Wir sind für dich da!

Freitags 20 - 22 Uhr ab 12 Jahren
MOVIEABEND

CHILLEN & QUATSCHEN
Spontan zusammen kochen und kreativ sein. Darts, Kicker, usw. Zocken oder einfach nur gemeinsam chillen und quatschen. Ihr bestimmt das Programm!
Freitags: 15-18 Uhr - ab 4. Klasse
Freitags: 18-20 Uhr - ab 5. Klasse
Freitags: 20-22 Uhr - ab 12 Jahren
Samstags: 18-20 Uhr - ab 4. Klasse

JUNGSTREFF
Samstags 15 - 18 Uhr für Jungs der 3. - 7. Klassen
07.12 geschlossen
14.12 Chillen & Quatschen

KINDER-KRÄUTERWERKSTATT: WAS DUFTENDES ZUR WEIHNACHTSZEIT

An diesem Nachmittag tauchen wir ab in die Küche der Kräuterwerkstatt und zaubern kleine Geschenke für eure Lieben.

Mehr können wir noch nicht verraten, denn schließlich soll es eine Überraschung sein.

Alter: 5 bis 10 Jahre

Teilnehmeranzahl: min. 5, max. 15

Dauer: 2,5 Stunden/Anmeldung erforderlich

Kosten: € 8,50 pro Teilnehmer inkl. Material

Termin: Mittwoch, 11. Dezember 2024 um 14.30 Uhr

Rangerworkshop: HOLZ- UND KREATIVWERKSTATT für Erwachsene: Zwitscherkasten -Minibar-

Wir bohren, hämmern, sägen und schleifen in der Holzwerkstatt einen sogenannten Zwitscherkasten. Die kleine Minibar bietet Platz für eine Flasche Schnaps o. Likör, und eignet sich hervorragend für den eigenen Außenbereich zuhause oder als Geschenk.

Alter: Erwachsene

Teilnehmeranzahl: min. 5, max. 12

Dauer: 2,5 bis 3 Stunden/Anmeldungen noch möglich

Kosten: € 16 pro Teilnehmer inkl. Material

Termin: Donnerstag, 12.12.2024 um 18.00 Uhr

GEMEINDE UND FRAKTIONSPOLITIK



FREIE WÄHLER

Wir beteiligen uns in diesem Jahr wieder mit einem Verkaufsstand am traditionellen Thomasmarkt am 19.12. ab 16 Uhr bei der Rheingießhalle in Rust. Besuchen sie uns und lassen sie sich überraschen vom größten Ruster „Adventskranz-Kranz“ (siehe Bild), den wir verkaufen werden. Es gibt außerdem Kaffee, Kinderpunsch, Glühwein, Glühwein mit Amaretto, Schnaps und Linzertorten in zwei verschiedenen Größen aus eigener Herstellung.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.



Einen Teil unserer Einnahmen spenden wir wieder an die Tafel in Herbolzheim.

Eine schöne Adventszeit wünschen Ihnen

Teresa Lang, Ute Hildebrand, Ewald Scherer vom Gemeinderat und Franz Gruninger, Reiner Metzger und Hans-Dieter Busch.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrbüro Seelsorgeeinheit Rust
| Hindenburgstr. 27, 77977 Rust
Tel: 07822 86148-00
E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de



Bürozeiten:

Dienstag 14.30 – 16:30 Uhr

Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Pfarrer Josef Rösch

Tel: 07822 86148-14 | roesch@se-rust.de

Pastoralreferentin Stefanie Eisele

Tel: 07822 86148-12 | eisele@se-rust.de

Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt

Tel: 07822 86148-13 | hugenschmidt@se-rust.de

Auf ein Wort

„Tu alles, was gut tut. Denn alles was gut tut, tut gut“ (...). Das sind einige Worte aus einem Lied von Udo Jürgens. Wir sind in der Vorbereitung auf den nächsten Familiengottesdienst „family@chruch“ zum Thema „Tu Gutes“! darauf gestoßen.

Es ist in unserer Gesellschaft schon lange nicht mehr üblich, zweckfrei und ohne Gegenleistung Gutes zu tun. Wie würden Sie es also Ihren Kindern oder Enkelkindern vermitteln, dass dies für unsere Gesellschaft wichtig ist und die Welt dadurch ein kleines Stück besser wird?

Im nächsten Familiengottesdienst haben wir als Vorbild den Heiligen Nikolaus. Es gibt viele Geschichten und Legenden um seine Person, wie er in der damaligen Zeit Menschen Gutes tat und Vielen geholfen hat. Auch heute gibt es noch Aktionen, die seinem Beispiel folgen. So gibt es beispielsweise eine bundesweite Aktion des Bonifatiuswerkes:

„Tat.Ort.Nikolaus: Gutes Tun – kann jeder“. Dieses Stichwort greife ich gerne auf und lade Sie ein zu einer Nikolausaktion der etwas anderen Art. Sie finden hier einen kleinen „Gut-schein“, den Sie an einen anderen Menschen weitergeben können – natürlich in Verbindung mit einer guten Tat! Ich wünsche Ihnen viel Spaß damit. Ergänzend dazu lade ich gerne dazu ein, im Gottesdienst das Thema zu vertiefen.

Herzliche Grüße zum Nikolausabend!

Ihre/Eure Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt



Gottesdienstordnung

Gr. = Grafenhausen, St. Jakobus

Ka. = Kappel, St. Cyprian und Justina

Ru. = Rust, Petri Ketten

Ri. = Ringsheim, St. Johann Baptist

Freitag, 06.12.2024 – Hl. Nikolaus

Ru. 8.00 Uhr Messfeier mit Aussetzung

Samstag, 07.12.2024 – Hl. Ambrosius

Ka. 7.00 Uhr Roratemesse

Ru. 16.00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit

Ru. 18.30 Uhr familiy@church

Familien-Wortgottes-Feier

Ri. 18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend mitgest. von der Chorgemeinschaft Ringsheim-Rust

Wir beten für Thekla und Erich Person, Elisabeth und Eugen Sartory, Anna und Erich Schlude und für alle Geschwister der Familie Kaufmann; für Gerhard Huser (1. JT); für die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchores

Sonntag, 08.12.2024 – 2. Adventssonntag

Ka. 10.00 Uhr Messfeier

Ri. 11.30 Uhr Tauffeier von Luisa Maria Hiller

Dienstag, 10.12.2024

Ri. 18.00 Uhr Rosenkranz

Ri. 18.30 Uhr Messfeier

Mittwoch, 11.12.2024

Gr. 14.30 Uhr Seniorengottesdienst im Pfarrheim

Ru. 18.00 Uhr „Ruster-Weihnachtsdorf“

Öffnung des Adventsfensters gest. vom GT Rust am Pfarrhaus

Donnerstag, 12.12.2024

Ru. 16.00 Uhr Rosenkranz

Ka. 18.30 Uhr Messfeier

Freitag, 13.12.2024

Ru. 9.00 Uhr Messfeier

Ru. 18.00 Uhr Adventskonzert des Kulturkreises

Ka. 18.30 Uhr Wortgottesdienst zum Advent gest. von der kfd Kappel

Samstag, 14.12.2024 – Hl. Johannes vom Kreuz

Ri. 7.00 Uhr Roratemesse

Ru. 18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend

Wir beten für Anja Gruninger (1. Ged.) und verst. Angehörige; für Stefan Dold (1. Ged.)

Sonntag, 15.12.2024 – 3. Adventssonntag

Gr. 9.15 Uhr Beichtgelegenheit

Gr. 10.00 Uhr Messfeier mitgest. vom Akkordeonverein Herbolzheim e.V.

Nachfolgende Messintentionen haben wir im November im Rust zum auswärts Feiern gegeben

Für Salbina und Gottfried Schießle

Für Jochen Lang, bds. Großeltern und verst. Angehörige

Für Ida und Emil Moog, Tochter Brigitte und Enkel Jochen sowie verst. Angehörige

Für Stefan und Emma Kößler und verst. Angehörige

Für Paul und Rosa Schiller und Sohn Richard

Für Ludwig und Marie Baumann

Für Manfred und Renate Kalt

Für Erich und Hedwig Spoth

Für Günter und Gerdi Baier

Für Brigitte Flamm

Für Werner Schoch

Für die Armen Seelen

Für Fritz Ohnemus

Für Fritz Ohnemus und alle Verstorbenen der Fam. Ohnemus u. Bellert

Für Franz u. Berta Pfeffer u. alle Angehörigen

Für Erika u. Otto Metzger und Otilie Koch

Für Stefan Dold
 Für Karl Minder u. Angehörige
 Für Maria Köbele
 Für Pfarrer Ludwig Ritzi
 Für Pfarrer Leopold Scherer
 Für Ordensschwester Monika Lang
 Für Christine Stübner
 Für die armen Seelen
 Zu Maria Knotenlöserin um Frieden in der Familie
 Für Josef Schmider (2. JT)
 2 Hl. Messen für Aloyse Diebold
 Für Luise Glaser, Elli Robinson, Franz Krygowski u. verst.
 Angehörige

ganz einfach mitnehmen können. Gerne dürfen Sie auch weiter, für Menschen, die ihn selbst nicht abholen können, mitnehmen.



Workshop Naturkosmetik

Mit einer selbstgemachten Handcreme, einer Deocreme, einem Peeling, einem Gesichtsol, einem festen Shampoo und einem Badezusatz sind die 15 Teilnehmerinnen am Workshop „Naturkosmetik selbstgemacht“ nach einem rundum schönen Abend stolz und zufrieden nach Hause gegangen. Die Feststellung, dass es gar nicht viel braucht, um hautfreundliche, ökologische und plastikfreie Kosmetik herzustellen hat alle begeistert.

Die Erzdiözese Freiburg hat sich das Thema Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben und fördert Kurse und Workshops zu entsprechenden Themen deshalb großzügig. Wer am Kurs nicht teilnehmen konnte, aber Interesse an den Rezepten hat, kann sich gerne bei Stefanie Eisele melden: eisele@se-rust.de.

family@church
 BEGEISTERND | ERFRISCHEND | ANDERS

**WORTGOTTESDIENST
 FÜR FAMILIEN**

Mit Neuen Geistlichen Liedern
 und Elementen für die ganze Familie

SAMSTAG 7. DEZEMBER
18.30 UHR | KIRCHE
PETRI KETTEN IN RUST

!! auch im livestream unter
www.se-rust.de

Seelsorgeeinheit Rust
www.se-rust.de

**11. Türchen
 des Ruster Weihnachtsdorf**

gestaltet vom Gemeinde-Team Rust am
Mittwoch, 11. Dezember
 um 18:00 Uhr

Wir wollen gemeinsam am Pfarrhaus in Rust das
 11. Türchen des Ruster Weihnachtsdorf öffnen.

Danach werden wir uns beim gemeinsamen
 singen und einer Tasse Punsch oder Glühwein
 auf Weihnachten einstimmen.
 Bitte bringen Sie hierzu eine Tasse mit.

Seelsorgeeinheit Rust
www.se-rust.de

Pfarrbrief Digital als Newsletter

Sie wollen unseren Pfarrbrief der gesamten Seelsorgeeinheit mit vielen Informationen über das kirchliche Leben vor Ort, unseren Gottesdiensten, Veranstaltungen unserer Gruppierungen uvm. jede Woche aktuell und als **kostenfreien Newsletter** erhalten?

Dann melden Sie sich ganz einfach über unsere Homepage für den kostenlosen Newsletter an und Sie erhalten den Pfarrbrief jede Woche digital per E-Mail.

Weiterhin finden Sie unseren Pfarrbrief auch wöchentlich in gedruckter Version in unseren Kirchen, in denen Sie ihn

Sternsingeraktion 2025

Zu Beginn des neuen Jahres werden die Sternsinger den Segen in die Häuser bringen und um Spenden für Kinder und Jugendliche bitten, die in Kolumbien und Kenia leben.

Die Sternsingeraktion ist die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder und steht in diesem Jahr unter dem Motto „Jedes Kind hat Rechte“

In Rust sind die Sternsinger am 04. und 05. Januar unterwegs.

Damit die Sternsinger möglichst viele Haushalte erreichen, werden sie unter Umständen an benachbarten und gegenüberliegenden Häusern klingeln und auf der Straße für alle beten und singen. Falls Ihr Haushalt nicht besucht werden konnte, wird eine Spendentüte eingeworfen, die im Pfarrbüro abgegeben werden kann.



Kath. Öffentliche Bücherei
St. Jakobus Grafenhausen
Kirchstr. 43
Die-Buecherei-St.Jakobus@web.de

Die Buchbestellungen können abgeholt werden

Die Bücher, die bei der Buchausstellung im November bestellt wurden, können während den Öffnungszeiten der Bücherei abgeholt werden. Vielen Dank dafür.

Wir haben weitere Bücher gekauft.

Das Fest von Lucy Fricke - Jakob wird 50 und hat keine Lust seinen Geburtstag zu feiern. Was soll er die Lebenskrise, die der 50. Geburtstag bringt, feiern. Doch dann beginnt der Tag wie jeder andere und wie von selbst begegnen ihm die Menschen seines Lebens, an die er nicht mehr dachte. Ein heiter melancholischer Roman.

Nur noch einmal und für immer – It starts with us von Colleen Hoover - Lily ist geschieden und hat mit Ryle eine Tochter. Beide haben sich gut arrangiert. Es gibt keinen Grund die Situation zu verändern. Doch dann trifft Lily ihre erste große Liebe Atlas. Bei beiden flammen alte Gefühle füreinander auf. Während Atlas Lily drängt, sich ihm zuwenden, möchte Lily ihr Leben nicht dadurch verkomplizieren. Wie wird sie sich entscheiden. Die Fortsetzung des Spiegel Bestsellers "Nur noch ein einziges Mal - It ends with us".

Save you von Mona Kasten - Ruby und James haben sich wegen eines Schicksalsschlags in James' Familie getrennt. Ruby bricht das Herz, immer denkt sie an ihn. Obwohl sie sich auf ihren Abschluss konzentrieren muss um in Oxford studieren zu können lässt sie sich sehr leicht von ihm ablenken. Und dann bemüht sich James wieder um sie. Soll sie sich nochmal auf ihn einlassen.
Der 2. Teil der Maxton Hall Trilogie

Reichskanzlerplatz von Nora Bossong - Hans ist homosexuell und lernt Magda, die Stiefmutter seines Schulfreundes Hellmut Quandt, in den er unsterblich verliebt ist, kennen. Nach einiger Zeit beginnen Hans und Magda eine Affaire mit der sich beide Trost versprechen. Magda lernt Joseph Goebbels kennen und tritt der NSDAP bei. Es kommt zum Bruch mit Hans, der wegen seiner Homosexualität zunehmend in Gefahr gerät. Der Roman erzählt die Geschichte zweier Menschen über einen Zeitraum von über zwanzig Jahren.

Besuchen Sie uns doch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Bücherei in der Kirchstraße 43. Schauen Sie und machen sich ein Bild von dem Bestand unserer Bücherei. Sie werden positiv überrascht sein.
Sie können die Bücher auch über BVS eOpac Grafenhausen bei uns bestellen. Den Online-Zugang finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Rust.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr und
Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Es grüßt Sie ganz herzlich,
das Team der Bücherei

**Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-
Grafenhausen, Rust**
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert



Donnerstag, 05.12.2024

19:00 bis Jugendkreis für Konfis und Jugendliche
21:00 Uhr ab 13 Jahren im Jakobushaus
19:30 Uhr Kirchenchor im Jakobushaus

Freitag, 06.12.2024

18:00 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent
im Jakobushaus

2. Advent

Sonntag, 08.12.2024

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)
10:15 Uhr KiKidz-Kindergottesdienst im Jakobushaus

Montag, 09.12.2024

15:30 und Puppenspiel für Kinder
17:15 Uhr im Jakobushaus

Mittwoch, 11.12.2024

15:45 Uhr Konfi-Zeit
19:00 Uhr Andacht
Innehalten, um durchzuhalten

Donnerstag, 12.12.2024

14:00 Uhr „Best Ager begegnen und bewegen sich“
SINGEN im ev. Gemeindesaal Ettenheim
mit Bernhard Duffner

19:00 bis Jugendkreis für Konfis und Jugendliche

21:00 Uhr ab 13 Jahren im Jakobushaus

19:30 Uhr Kirchenchor im Jakobushaus

Freitag, 13.12.2024

18:00 Uhr Am Feierabend Stille genießen

3. Advent

Sonntag, 15.12.2024

9:00 Uhr Gottesdienst in Rust

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)

Weihnachtsmarkt in Mahlberg am 9. Dezember 2024

Auf dem Weihnachtsmarkt in Mahlberg wird unsere Gemeinde wieder mit einem weihnachtlichen Puppenspiel für Kinder vertreten sein. Die Aufführungen sind um 15:30 Uhr und um 17:15 Uhr jeweils im Jakobushaus. Darüber hinaus ist während des Weihnachtsmarkts die Schlosskirche als Raum der Stille mit adventlichen Impulsen geöffnet.

Päckle-Aktion zugunsten des Café Löffel

Seit Jahren helfen wir hier in Mahlberg mit, die Weihnachtsfreude für die Besucher des Café Löffel in Lahr groß zu machen. Wir unterstützen die Weihnachtfeier mit weihnachtlich verpackten Geschenken, die wir mit einem kleinen persönlichen Gruß von Unbekannt versehen. Als Inhalt eignen sich Lebensmittel, Pflegeartikel, Süßigkeiten, Gebäck usw., jedoch keine Textilien oder Alkohol. Der Wert sollte den Betrag von 10,00 € nicht übersteigen.

Von außen sollte eine Kennzeichnung sichtbar sein: „M“ für männlich oder „W“ für weiblich oder „M/W“ für beide.

Die Päckchen können bis zum **15.12.2024** im Gottesdienst oder zu den Bürozeiten im Pfarramt abgegeben werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

„Best Ager begegnen und bewegen sich“

Die „Best Ager“ laden ein zum Singen von internationalen Weihnachtsliedern mit Bernhard Duffner am **Donnerstag, 12.12.2024 um 14:00 Uhr** im ev. Gemeindesaal, J.-B.-von-Weiß-Straße 23 in Ettenheim.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



FIT + AKTIV
RUST E.V.

HERZLICHEN GLÜCKWUSCH

Daniel Bellert hat die Prüfung zum 7. Kyu erfolgreich bestanden.



Wir gratulieren ihm zu seinem Erfolg und bedanken uns recht herzlich beim Prüfer des Deutschen Karateverbandes Wolfgang Findor (7. DAN) und unserer Trainerin Liane Peter.

Die Vorstandschaft

Einladung zum „Frauentreff im Advent“

„Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...“

Am Freitag, 13.12.2024 freuen wir uns auf unseren dritten Nachmittag mit Euch in geselliger Runde im Naturzentrum Rheinauen und laden alle Damen ab 60 Jahren von fit + aktiv Rust e.V. und der ehemaligen kfd herzlich zu unserem „Frauentreff im Advent“ ein.



Dieses Mal werden wir Euch von 14.30 Uhr bis 17 Uhr mit Kaffee, Glühwein und Linzertorte verwöhnen. Wer bis dahin schon Weihnachtspätzchen gebacken hat, darf gerne ein Versucherle mitbringen.

Eine kleine Überraschung wartet auch auf Euch! Mehr wird nicht verraten.

Für einen Unkostenbeitrag von 5 € pro Person werden wir ein Kässchen aufstellen.

Die Vorstandschaft von fit + aktiv Rust e.V.

FÖRDERVEREIN ST. JAKOBUS E. V.

Brauchen Sie Nachbarschaftshilfe?

Wir helfen

- Älteren, kranken und behinderten Menschen
- Familien bei Krankheit der Eltern
- Entlastend pflegenden angehörigen

Unser Angebot an Hilfen:

- Einkäufe, Besorgungen
- Hilfen bei häuslichen Tätigkeiten
- Spaziergänge, Vorlesen, Gespräche
- Hilfen rund ums Haus, usw.

Förderverein Betreutes Wohnen St. Jakobus e.V.
Nachbarschaftshilfe Kappel-Grafenhausen
 Kirchstr. 70, Tel. 0 78 22/865374 oder 07822/7872780

Jeden zweiten Dienstag im Monat Sprechstunde in Rust

Nächster Termin:

Dienstag, 10. Dezember 2024, von 10.00 – 11.00 Uhr,
 im Rathaus (Sitzungssaal 1. OG), Fischerstraße 51



**FREUNDKREIS
 SV RUST E.V.**

Einladung zum Frühstück 2024

Liebe Mitglieder,
 unser traditionelles Frühstück steht wieder an. Wir freuen uns wie in den vergangenen Jahren, mit unseren Mitgliedern, den Spielern und den Trainern des SV Rust, diese zwanglose Veranstaltung durchzuführen.

Es findet statt:

Sonntag, am 08.12.2024 um 10.00 Uhr
Hotel Santa Isabel im Europapark
Treffpunkt vor und in der Lobby des Hotels

Auch möchten wir mit diesem Schreiben schon jetzt auf die nächsten Termine des Freundeskreis SV Rust e.V. hinweisen:

Mitgliederversammlung 2025 am 26.01.2025 um 19:00 Uhr im Sportheim

Auf diesen Termin werden wir im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rust nochmals hinweisen. Hierzu verweisen wir auch auf die Internetseite der Gemeinde Rust www.rust.de (Aktuelles/Ruster Blättli)

Mit freundlichen Grüßen
 Armin Käßheimer
 1. Vorsitzender



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
 RUST**



**MUSIKKAPELLE
 RUST**

Benefizkonzert im Hotel Colosseo

Am Sonntag, den 08. Dezember 2024 um 18:00 Uhr lädt die Musikkapelle Rust zu ihrem 23. Benefizkonzert in den Saal La Scala im Europa-Park Hotel Colosseo ein.

In den letzten Jahren konnten schon viele Projekte und Vereine unterstützt werden. In diesem Jahr gehen die Spenden zu Gunsten von #fueremilia e.V. Dieser Verein setzt sich für die Hilfe und Unterstützung an Neuroblastom erkrankten Kindern ein.

Die Musikkapelle Rust freut sich mit ihrem Dirigenten Andreas Vetter und Rebecca Konidis darauf, den Besuchern ein schönes und unterhaltsames Programm unter dem Motto „Ein Stück vom Himmel“ zu präsentieren.

Genießen Sie ein paar schöne Stunden in den Räumlichkeiten des Europa-Park und stimmen Sie sich mit musikalischen Klängen auf die Vorweihnachtszeit ein.

Anmeldungen:

Burg Tel: 7286 Dilger Tel: 7072

An dieser Stelle wünschen wir allen, die leider nicht teilnehmen können

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Euer Seniorenteam Melanie & Ulrike



**NARRENZUNFT-HANFRÖZI
RUST E.V.**



SPENDENAKTION

Liebe Leute, es ist soweit,
jetzt ist sie da, die Weihnachtszeit
Zu guten Taten sind wir bereit, deshalb backen
wir wieder für „Arme Leut“.
Drum spenden wir auch dieses Jahr,
den Erlös... das ist doch klar.
Es gibt Linzertorten und Gebäck
macht bitte mit, das wäre nett.



Wir machen wie im letzten Jahr einen „aus dem Fenster-Verkauf“.
Dieser findet am **07.12.2024 von 10.00 bis 14.00 Uhr im Narrenheim**
der Hanfrözi Rust in der Ritterstraße statt.

Bitte vorab bestellen unter Tel.:
0171-9982228
Gerne auch per Whatsapp



Aktionstüte 10,00 €
Aktionstüte 15,00 €



**KK-SCHÜTZENVEREIN 1927
RUST E.V.**

**KK-Schützenverein 1927 Rust e.V. -
Trainingszeiten ab Oktober 2024 -**

Kinder von 7 - 12 Jahren

Lichtschießen
Mittwoch 18 - 19 Uhr
wöchentlich

Jugendtraining

Mittwoch 19 - 20 Uhr
wöchentlich

Erwachsene

jeden Mittwoch 20 - 22 Uhr
Sonntags ungerade Wochen 10 - 12 Uhr

SENIOREN TREFF

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Alle Jahre wieder:

Vom Andachtsjodler bis Oh du fröhliche,
werden traditionell die beliebtesten Weihnachtslieder unser
diesjähriges Programm u.a, bereichern.

Dazu laden wir herzlich ein.

**Mittwoch 18.12.2024 / 14.00 Uhr
Gasthaus Kaiserstühler Hof**



**SKATCLUB '83
RUST E.V.**

Spielabendtermine:

Donnerstag, 05.12. 2024 findet der Skatabend
von 19 Uhr – 21 Uhr im Angelheim statt.
Gäste und Gästespieler sind jederzeit willkommen.

Spielabendtermine:

Donnerstag, 19.12. 2024 findet der Skatabend
von 19 Uhr – 21 Uhr im Angelheim statt.
Gäste und Gästespieler sind jederzeit willkommen.

Karl Betscha
1.Vorsitzender
Skatclub `83 Rust e.V.

**SPORTVEREIN
RUST 1923 E.V.****AH-ABTEILUNG**

Am kommenden Freitag, 06.12.2024 findet **ab 19:00 Uhr** Training in der Rheingießhalle in Rust statt. Im Anschluss daran treffen wir uns in Hardys Bar zum gemütlichen AH-Stammtisch.

Voranzeige:

Am 06.01.2025 findet wieder unsere traditionelle Dreikönigswanderung mit anschließender Einkehr zum gemütlichen Essen statt. Anmeldungen nimmt ab sofort Arno Schmider, Tel.: 07643/8402 oder per Whatsapp entgegen.

**TC 80 RUST E.V.****Ergebnisse vom Wochenende Winterrunde 2024/2025**

Samstag 30.11.2024

Herren (4er)

TC Kappel-Grafenhausen – TC Rust **5:1**

Sonntag 01.12.2024

Herren 50 (4er)

TC Rust – TSG TC Hauingen/TC Steinen/TC Maulburg **4:2**

Ausblick kommender Spieltag Winterrunde 2024/2025

Samstag 11.01.2025

Mixed 50 (4er)

TC Breisach - TC Rust **15 Uhr** Halle Breisach

Sonntag 12.01.2025

Herren (4er)

TC Zell 2005 - TC Rust **16 Uhr** Halle Zell am Harmersbach

Herren 50 (4er)

TSG TC Hauingen/TC Steinen/TC Maulburg - TC Rust **10 Uhr** Halle Kippenheim

**TOPCORN
RUST E.V.****Generalversammlung**

Am **Freitag, den 24.01.2025** findet um 19:00 Uhr die Mitgliederversammlung des TopCorn Rust e.V. im Cafe Eleven in Rust statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Bürger recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit, Verlesung der Tagesordnung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Rechners
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Rechners und der Vorstandschaft
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
7. Wahlen Vorstand
 - 7.1 Rechner
 - 7.2 Beisitzer
 - 7.3 Zweiter Vorsitzender
 - 7.4 Dritter Vorsitzender
8. Anträge, Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 17.01.2025 beim 1. Vorstand, Rainer Baumann, Klarastraße 10a abgegeben werden.

**SOZIALVERBAND VDK
RUST**

Der Ortsverband informiert:

Manuelle Lymphdrainage: Therapeuten dürfen jetzt über Therapiezeit entscheiden

Seit Oktober können Ärzte und Ärztinnen die manuelle Lymphdrainage ohne Angabe der Therapiezeit verordnen. Die Therapiezeit richtet sich nicht mehr nur nach den zu behandelnden Körperregionen, sondern auch nach dem Stadium des Lymph- oder Lipödems. Die Therapeuten entscheiden dann, ob 30, 45 oder 60 Minuten erforderlich sind. Voraussetzung dafür ist, dass das Stadium des Lymph- oder Lipödems in Form des Diagnose-Codes auf dem Rezept angegeben wird.

Die Therapiezeit für eine manuelle Therapie ist im Einzelfall sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig. Beispielsweise hat das Wetter einen Einfluss auf die Therapiezeit oder bestehende Infektionen oder aber auch indivi-

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen,
Handel und Gewerbe.

duelle Belastungen wie Gehen oder Stehen im Alltag. Dass die Therapeuten jetzt über die Therapiezeit entscheiden dürfen, verspricht eine bessere Behandlung der Patientinnen und Patienten mit Lymph- oder Lipödem. Unser VdK-Tipp: Sollte keine Therapiezeit auf dem Rezept stehen, sollten Patientinnen und Patienten darauf achten, dass auf dem Rezept das richtige Stadium des Lymph- oder Lipödems angegeben ist. Mehr Infos unter: www.kvbawue.de.

AKTUELL



An jedem zweiten Sonntagabend im Dezember entzünden Betroffene auf der ganzen Welt um 19 Uhr eine Kerze zum Gedenken an ihre verstorbenen Kinder.

Es brennen auch Kerzen für Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind.

So geht ein Lichterband rund um die ganze Welt.

Wir laden alle betroffenen Eltern, Verwandten und Freunde*innen am **Sonntag, 08. Dezember 2024, um 18:30 Uhr in die evangelische Pfarrkirche in Seelbach** zu einer Gedenkfeier ein.

Hier besteht die Möglichkeit, jener Kinder zu gedenken, die unseren Lebensweg nicht teilen konnten.

Bitte ein Windlicht mitbringen.

Im Anschluss lädt die Gruppe „Sternschnuppe“ alle recht herzlich ein, noch etwas bei Tee und Gebäck zu verweilen.

HERZLICHE EINLADUNG

ZUM WEIHNACHTSMARKT IN RINGSHEIM

Am **Sonntag, den 08. Dezember 2024**, findet von **13 bis 19 Uhr im und am Bürgerhaus der Ringsheimer Weihnachtsmarkt** statt.

Die Besucher erwartet ein vielfältiges Angebot an kreativen Dekorationen aus den unterschiedlichsten Materialien, Schmuck, Selbstgestricktem, Weihnachtskarten, Holzdekorationen, Seifen, Gestecken, Christbaumkugeln, Malerei und vieles mehr freuen. Bei den abwechslungsreichen Ständen im Innen- und Außenbereich findet sich bestimmt das eine oder andere Weihnachtsgeschenk.

In gemütlicher Atmosphäre sorgen die Ringsheimer Vereine und Institutionen für das leibliche Wohl. Im Außenbereich gibt es ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot wo sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Im Bürgerhaus wird wieder traditionell Kaffee und Kuchen sowie Weihnachtsplätzchen angeboten.

Ab 14 Uhr besucht uns der Nikolaus und erfreut die Kinderherzen mit seinen Geschenken. Musikalisch umrahmt wird der Weihnachtsmarkt ab 14:30 Uhr mit dem Ringsheimer Onkel Jakobs Trio sowie ab 15 Uhr mit weihnachtlichen Klängen der Musikkapelle Ringsheim und des Jugendorchesters. Um 16.00 Uhr treten die Kindertanzgruppen des TuS auf der Bühne im Bürgerhaus auf.

Die Musikkapelle verwandelt ihren Proberaum wieder in eine Weihnachtsbar, welche ab 16 Uhr zum Verweilen einlädt. Und auch die Modelleisenbahn wird Ihre Türen von 13 – 17 Uhr öffnen, und die Besucher mit Ihren Details überraschen.



9.

Weihnachtsmarkt



08. Dezember 2024

13 - 19 Uhr

Bürgerhaus/Vorplatz Ringsheim

Gemeinde Ringsheim | Rathausplatz 1 | 77975 Ringsheim | Tel. 07822-8939-0 | gemeinde@ringsheim.de | www.ringsheim.de

HERZLICHE EINLADUNG ZUM JAHRESKONZERT DER MUSIKKAPELLE KAPPEL AM RHEIN

An diesem Samstag, 07. Dezember 2024, findet das traditionelle Jahreskonzert der Musikkapelle Kappel am Rhein unter der Leitung von Angela Pace statt. Hierzu möchten wir Sie herzlich um 20 Uhr in die Festhalle in Kappel einladen. Einlass ist um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Lassen Sie sich überraschen von Musik und Songs, die Welten zusammenbringen und verbinden. Wir freuen uns, dass das Jugendorchester Rust-Kappel-Grafenhausen unter der Leitung von Wolfgang Schaudt das Jahreskonzert wieder mitgestalten wird.

Seien Sie herzlich willkommen an diesem Samstag Abend und genießen Sie unterhaltsame Stunden mit vielen Gesangs- und Instrumentensolisten.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Musikkapelle Kappel am Rhein

ZAUBER DER ADVENTSZEIT

Winterliche Stadtführung mit dem Nachtwächter durch das barocke Ettenheim

Eine Stadtführung mit dem Nachtwächter ist die ideale Einstimmung auf einen gemütlichen Abend mit Freunden. Die Ettenheimer Altstadt ist in der Vorweihnachtszeit stimmungsvoll beleuchtet und erwartet ihre Besucher im festlichen Licht der Adventszeit. Am Donnerstag, 12. Dezember lädt die Stadt Ettenheim zur Nachtwächterführung ein. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr vor dem Rathaus beim Bärenbrunnen. Zwischendurch gibt es an der alten Stadtmauer zur Stärkung Glühwein oder Kinderpunsch und Zopf.

Während dem Rundgang mit dem Nachtwächter schlendern die Teilnehmenden durch die verwinkelten Gässchen der Barockstadt. Dabei erfahren Sie viel Wissenswertes über die Geschichte Ettenheims, die auf eine bewegte Historie zurückblicken kann. Umhang, Hut, Licht und Hellebarde dürfen beim Stadtführer natürlich nicht fehlen.

Gutes Schuhwerk wird für den winterlichen Stadtrundgang empfohlen. Die Führung kostet inkl. Verzehr 14,- EUR/ Pers., Kinder bis 15 Jahren bezahlen 6,- EUR.

Karten gibt es im Bürgerbüro. Eine Anmeldung unter 07822 432 210 oder per Mail an info@ettenheim.de ist erforderlich. Die Plätze sind begrenzt.

VHS LAHR

AUSSENSTELLE RINGSHEIM/RUST



Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Refluxerkrankungen und Brennen in der Speiseröhre

Der ausgefallene Vortrag wird am Dienstag, 14. Januar 2025 stattfinden!

Achtsamkeitsübungen und Meditation

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 18.30 Uhr
Ringsheim, Bürgerhaus

Zwitscherkasten Minibar

In der Holzwerkstatt im Naturzentrum Rheinauen hämmern, sägen und schleifen wir einen sogenannten Zwitscherkasten. Die kleine Minibar bietet Platz für eine Flasche Schnaps und eignet sich auch als Geschenk.

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 18.00 bis 21.00 Uhr
Naturzentrum Rust

Der Stern von Bethlehem

Dr. Dirk Soltau

In seinem unterhaltsamen Vortrag geht der Astrophysiker Dr. Dirk Soltau der Frage nach, ob es diesen Stern gegeben hat und erzählt die Weihnachtsgeschichte aus der Sicht des Astronomen.

Dienstag, 17. Dezember 2024, 19.00 bis 20.00 Uhr
Ringsheim, Bürgerhaus



GASTFAMILIEN FÜR MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF GESUCHT

Sie wohnen im Ortenaukreis und wollen sich sozial engagieren? Sie suchen eine neue Herausforderung – fachlich begleitet und finanziert?

Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für sein Angebot „Betreutes Wohnen in Familien“ engagierte Familien, Einzelpersonen und Lebensgemeinschaften im Ortenaukreis, die bereit sind, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (z.B. Angsterkrankung, Depression, Vereinsamung) bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten.

Interessiert? Dann informieren Sie sich beim Landratsamt Ortenaukreis, Betreutes Wohnen in Familien, Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr, Tel.: 07821-91570, E-Mail: bwf@ortenaukreis.de, Internet: www.ortenaukreis.de. Suchbegriff „BWF“

MOBILE PROBLEMSTOFFSAMMLUNG MACHT WINTERPAUSE

Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich

Die mobile Problemstoffsammlung macht von Montag, 2. Dezember 2024, bis Freitag, 14. Februar 2025, Winterpause, wie der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenau-

kreises mitteilt. Zu Problemabfällen aus Haushalten zählen Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöscher und Altmedikamente.

Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden: Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 9190 0, nimmt ganzjährig donnerstags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 16:30 Uhr Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises kostenlos an.

Die Termine für die Mobile Problemstoffsammlung im kommenden Jahr werden auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2025 veröffentlicht, der aktuell verteilt wird. Darüber hinaus gibt es alle Termine auch auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“ und in der „AbfallApp Ortenaukreis“.

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallberatung@ortenaukreis.de.

ORTENAUKREIS VERTEILT ABFALLKALENDER 2025

Alle Termine bereits jetzt digital abrufbar

Die Verteilung der Abfallkalender 2025 ist in vollem Gang und läuft bis zum Jahresende. Der Abfallkalender des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis enthält alle Abfuhrtermine und zusätzlich wichtige Informationen rund um die Dienstleistungsangebote der Abfallwirtschaft.

Brigitte Haas, Abfallberaterin beim Ortenaukreis, empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern, auch einen Blick auf die Rückseite des Abfallkalenders zu werfen: „Sie ist äußerst informativ und enthält alle Problemstoffsammeltermine und viele Informationen zum Annahmeangebot auf unseren Wertstoffhöfen und Deponien.“ In Bezug auf die Abfuhrtermine weist sie darauf hin, dass sich aufgrund von Änderungen in der Tourenplanung geänderte Abfuhrtage ergeben können. Dies könne bedeuten, dass der bisher gewohnte Abfuhrtag im neuen Jahr auf einen anderen Wochentag fällt. In jedem Fall seien aber die Angaben im Abfallkalender verbindlich.

Die Abfallkalender werden mit den örtlichen Mitteilungsblättern, teilweise aber auch durch Verlage, Vereine oder sonstige Institutionen verteilt. „Wer bis zum 31. Dezember 2024 keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich an seine Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden oder das digitale Angebot nutzen“, rät die Abfallberaterin. Bereits jetzt stehen alle Abfallkalender auf der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und in der AbfallApp Ortenaukreis digital zur Verfügung. Ein besonderer Vorteil der AbfallApp ist, dass man sich durch individuelle Einstellungen an alle Abfuhrtermine erinnern lassen kann.

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallberatung@ortenaukreis.de.

IBB ORTENAU

Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Lahr sind:

- ibb.lahr@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828304

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritas-Verbands e.V., Bismarckstraße 82, 77933 Lahr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 12. Dezember 2024.

DORT – DONNERSTAGS IN DER ORTENAU – GENUSS MIT ALLEN SINNEN

Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



IMPRESSUM**HERAUSGEBER UND VERLEGER:**

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marleener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER**FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:**

Alexander Erb

Telefon: 07 81 / 5 04-14 07

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 2.000

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.



Ich hab euch lieb. ♥

Manchmal bist du in unseren Träumen,
oft in unseren Gedanken,
und immer in unseren Herzen.

In den Tagen des Abschieds waren wir überwältigt zu erfahren, wie viel Liebe, Zuneigung und Freundschaft, Achtung und Wertschätzung Anja entgegengebracht wurde.


**Anja Gruninger**

„Adlerwirtin“

* 9. 10. 1968 † 13. 11. 2024

- D** – Herrn Diakon Schneeberger für die tröstenden Worte und die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier
– der Musikkapelle Rust sowie Herrn Scherer für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- A** – Gita und Wolfgang für die liebevolle Unterstützung
– Anja's herzensguten Frauen für ihre große Hilfe
– Simone und Katharina für ihre fürsorgliche Pflege
– der Sozialstation, der Brückenpflege Frau Königsmann und Herrn Dr. Weber für die sehr gute Betreuung
- N** – Herrn Bürgermeister Dr. Klare, dem Gemeinderat und der Verwaltung für den ehrenden Nachruf
– dem Adlerteam, den Lolly's, Fit und Aktiv und dem SPD Ortsverein für die ehrenden Nachrufe
- K** – der Familie Mack, der Grund- und Gemeinschaftsschule Rust, den Ruster Vereinen, den Schulkameraden und dem Gemeinderat Kappel-Grafenhausen
– der Gärtnerei Jäger für das schöne Blumenarrangement
– dem Bestattungshaus Link für die sehr gute und einfühlsame Unterstützung
- E** – allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten

Rust, im Dezember 2024

Udo und Emma, Lina 
Michaela mit Familie
Iris

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de / allstars

GESCHENK-IDEE FÜR WEIHNACHTEN

EIN JAHR SPASS MIT EINER JAHRESKARTE

- ✓ Unbegrenzter Zugang während den Öffnungszeiten
- ✓ Preis entspricht kostenlosem Eintritt ab dem 6. Besuch
- ✓ Kostenloser Eintritt für ALLE angebotenen Events
- ✓ Tolle Rabatte in unserem Souvenir Shop
- ✓ Sonderpreis auf deine Geburtstagsfeier mit Freunden in Funny-World

GANZJÄHRIG GEÖFFNET*
* Außer Resturlaubstage

OSTERN **SOMMER** **HALLOWEEN** **WEIHNACHTEN**

Funny-World - Familienfreizeitpark
Allmendstraße 1
D-77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/44599-0
info@funny-world.de

Mehr infos

www.funny-world.de

Weihnachtsaktion
02. - 14. DEZEMBER

10% RABATT
AUF WEICHWARE UND
MATRATZEN

WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT
DI 9 - 14 Uhr | DO 14 - 19 Uhr | SA 9 - 14 Uhr
Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

06.12. Geschenkkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 02.12. 12.00 Uhr
13.12. Geschenkkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 09.12. 12.00 Uhr
20.12. Weihnachtsgrüße	Anzeigenschluss, 10.12. 16.00 Uhr
20.12. last minute Geschenkkideen	Anzeigenschluss, 16.12. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





Stellenmarkt



Marketing Manager (m/w/d)

Für unseren Zweitstandort in Ettenheim suchen wir ein Marketing Manager (m/w/d) in Teilzeit. Du bist kreativ, kommunikativ und hast ein Gespür für Trends? Du möchtest deine Expertise im Marketing einbringen und gleichzeitig deine Fähigkeiten durch eine bezahlte Fortbildung weiterentwickeln? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wer wir sind:

Wurth Consulting UG ist eine innovative Vertriebsagentur, die Unternehmen dabei hilft, ihre Vertriebsaktivitäten zu skalieren, damit sie sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Mit unseren individuellen Lösungen, Coachings und "Done-for-You"-Services unterstützen wir unsere Kunden dabei, nachhaltige Erfolge zu erzielen.

- ✓ Bezahlte Weiterbildung im Bereich Marketing
- ✓ Keine Vorkenntnisse nötig
- ✓ Flexibles Arbeiten möglich

JETZT BEWERBEN

www.wurthconsulting.de



Immer einen Schritt voraus

Mit dieser Philosophie hat sich die Systema Bau als Experte für den individuellen Hausbau etabliert.

Wer sind wir? Als innovatives Hausbauunternehmen erstellen wir Wohnhäuser, Gewerbeobjekte nach Kundenwunsch und begeistern unsere Kunden mit innovativen Ideen und Lösungsansätzen. Als Sanierungsexperte erstellen wir Anbauten/Aufstockungen und lösen komplexe Aufgaben bei der Gesamtmodernisierung bestehender Immobilien.

Wen suchen wir? Engagierte und motivierte Menschen, die Teamgeist, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Loyalität mitbringen.

Interesse? Dann bewerben Sie sich heute noch als

- **Kaufmännischer Mitarbeiter** (m/w/d) mit kaufmännischer Ausbildung & fundierten EDV-Kenntnissen
- **Allroundtalent** (m/w/d) für die Pflege und den Unterhalt unserer betreuten Immobilien

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.



Immer einen Schritt voraus

Systema Bau

Systema Bau GmbH & Co. KG
Burdastraße 6/1
77746 Schutterwald
Tel. 0781-96053900
E-Mail systema-bau@t-online.de

2	7			6				1
	5		4	1				
8	4					5		
4	6	7			1			
	9	8		2		4	3	
			7			6	1	9
		9					6	5
				3	2		8	
6				5			7	2

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Mein Name ist Simon Allgeier und ich leite die Regionalredaktion sowie den Crossmedia-Desk der Mittelbadischen Presse. Mit unseren fünf Lokalausgaben sind wir aus zwei Gründen Marktführer in der Ortenau. Wir verstehen uns als Anwälte unserer Leserinnen und Leser und decken Missstände schonungslos auf. Gleichzeitig machen wir Journalismus aus der Ortenau für die Ortenau und lassen uns dabei von Bedürfnissen unserer Leserinnen und Leser leiten.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

REPORTER M | W | D

Lokaljournalismus mit Biss – dafür steht die Mittelbadische Presse.

Weil wir uns als Anwälte der Leser und nicht der Mächtigen verstehen, brauchen wir Verstärkung – Sie!

ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Position mit viel Beinfreiheit
- das inspirierende Umfeld eines konsequent crossmedial agierenden Medienhauses mit den Kanälen Print, Online, Video und Radio
- eine leistungsgerechte Vergütung und attraktive Rahmenbedingungen

IHRE AUFGABEN

Finden Sie Themen, die andere nicht sehen – oder nicht sehen wollen.

IHR PROFIL

- Sie haben in einem Volontariat Ihr Handwerk gelernt und danach erfolgreich umgesetzt. Dabei haben Sie journalistische Ausrufezeichen gesetzt.

- Sie haben ein ausgeprägtes Gespür für Themen, die Menschen bewegen
- Sie haben Rückgrat und verstehen sich als Kontrolleur der Mächtigen
- Sie recherchieren hartnäckig und schreiben pointiert
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an: Mittelbadische Presse Redaktion GmbH | Personalabteilung | Marleiner Str. 9 | 77656 Offenburg



Mein Name ist Dr. Martin Braun, ich bin Leiter Rechtsabteilung, der Personalabrechnung sowie der Personalverwaltung der a. reiff & cie. kg. Diese fungiert als zentraler Servicedienstleister für die reiff medien-Gruppe.

Die Personalabrechnung/-verwaltung sowie die Rechtsabteilung stellen ihr Expertenwissen für alle Firmen in der Gruppe bereit. Sie sorgen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

SACHBEARBEITER PERSONALABRECHNUNG M | W | D

in Voll- oder Teilzeit für eine langfristige Zusammenarbeit. Es erwartet Sie eine Festanstellung bei der a. reiff & cie. kg

ICH BIETE IHNEN

- eine anspruchsvolle Aufgabe
- eine leistungsgerechte Vergütung
- das interessante Umfeld eines Medienhauses

Wir nehmen uns Zeit für Sie, fördern Ihre Stärken, Ihre Entwicklung und stellen Ihnen unsere Erfahrung und unser Wissen gerne zur Verfügung. Der Job ist abwechslungsreich und herausfordernd.

IHRE AUFGABEN

- Erstellung der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung für einen fest definierten Mitarbeiterkreis
- Umgang mit moderner Abrechnungssoftware (Sage HR)
- Erstellung von Statistiken, Auswertungen, Bescheinigungswesen
- Kontaktperson für Krankenkassen und Behörden

- Bearbeitung von Pfändungen
- Abwicklung der betrieblichen Altersvorsorge

IHR PROFIL

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf
- Berufserfahrung und Kenntnisse in der Lohn- und Gehaltsabrechnung sind wünschenswert
- Organisationstalent, Engagement, Flexibilität
- sicherer Umgang mit MS-Office, besonders Word und Excel

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an: a. reiff & cie. kg | Ramona Singler | Marleiner Str. 9 | 77656 Offenburg

**Haushaltsauflösungen · Entrümpelungen · Umzüge
schnell – zuverlässig – günstig**

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

**Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle**

Tel. + Fax 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

Weihnachtsbaumverkauf

am Gasthaus Adler in Rust

**Samstag, 07.12.2024 von 10 – 16 Uhr
Samstag, 14.12.2024 von 10 – 16 Uhr**

Frisch geschlagene Nordmannstannen
direkt vom Erzeuger.

Rudi Bürg, Oberkirch, Tel. 0171 / 472 23 40



Immobilien

Tippgeber Immobilien gesucht:

Provisions-Vergütung für Sie!

immobilien-tippgeber-prämie.de

H. Kuhn, 0781/35844

Rust: Zum Kauf 4-Zimmer ETW

- ✓ 107m² Wohnfläche
- ✓ Baujahr 1993 / 1.OG
- ✓ 1 Garage & 1 Stellplatz
- ✓ Bezug kurzfristig möglich
- ✓ Sehr gepflegt & ruhig gelegen



Mehr
Details

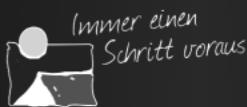


Südcuranz Immobilien Ansprechpartner Armin M. Spittler 07668 99510 40
immo@suedcuranz.de

Schöne Adventszeit

Systema Bau

Ihr Komplettanbieter für alle An- und Umbaubauten/Gebäude-sanierungen, Gewerbebau und Neubau von Einfamilienhäusern



Systema Bau

Individueller Hausbau

Tel. 0781 96053900 | Burdastraße 6/1 | 77746 Schutterwald

systema-bau.de



PFLEGE-BRÜDER-AMBULANT

Mit Brüdern und Schwestern an Ihrer Seite



ALS REGIONALER AMBULANTER
PFLEGEDIENST KÜMMERN WIR UNS
MIT HERZ UND VERSTAND UM
MENSCHEN JEDEN ALTERS IN DER
ORTENAU.

Wir bieten...

**umfassende Pflege, von Körperpflege und
Haushaltshilfe bis hin zu ärztlichen
Leistungen/Verordnungen und Betreuung nach
Krankenhausaufenthalten – auch bei schwerer
Krankheit oder Ausfall von Angehörigen.**

KONTAKT



PFLEGEBRÜDER
Kürzeller Str. 3
77743 Neuried
Inh. Dominik Allouche & Sören Ehret



Mobil : +49 15561 022542



www.pflegebrueder-ambulant.de



info@pflegebrueder-ambulant.de

Jetzt neu in Lahr!

Wir suchen Dich!
Monteure & Elektriker

Wir bringen
Energie & Wasser ins Haus
südpower
BAD · HEIZUNG · ELEKTRO



Meine Energiewende aus einer Hand!

**Unser Energiestudio
ist für Sie geöffnet!**

**Mittwoch 14 - 18 Uhr
Freitag 12:30 - 16 Uhr**
oder nach Vereinbarung

Auch Kundendienst &
Wartung Ihrer Anlage



Südpower GmbH in Lahr | 07821-509560 | www.suedpower.info

**Badsanierung aus einer Hand,
wir koordinieren alle Gewerke!**

**Beim ersten Anruf sagen wir Ihnen,
wann Sie unser Angebot erhalten!**

Bad | Sanitär | Heizung
Thomas Faißt GmbH

Heitergaß 20 in 77933 Lahr / Sulz | Tel.: 07821 – 290030
info@thomas-faisst.de | www.thomas-faisst.de

Menschen, die diese Welt beobachten, denken um. Deshalb:

Die Zehn Gebote Gottes & Die Bergpredigt des Jesus von Nazareth
Gratis-Leseprobe und E-Book bestellen. Buch ab 5,90 € Gabriele-Verlag Das Wort
Tel.: 0049 9391 504135 • www.gabriele-verlag.de



MOBILE SENIORENBETREUUNG
Maria Weiß seniorenbetreuung-weiss.com

Ab sofort möglich: Hilfe, Unterstützung und Betreuung – bei Ihnen Zuhause!

„ES GEHT NICHT DARUM
DEM LEBEN MEHR JAHRE
ZU GEBEN, SONDERN DEN
JAHREN MEHR LEBEN.“

Telefon **0151 7064 5265**

Ansprechpartner vor Ort:

Tatjana Weißer · Erlenweg 3 · 77963 Schwanau/Allmannsweier



Oh du Fröhliche... ..Eisstollenzeit

Der Weihnachtliche:
Sahnekirsch- & Zimteis
mit Vollmilchüberzug

Der Feinschmecker:
Pistazien- &
weißes Schokoladeneis
mit weißem
Schokoladenüberzug

Der Fruchtlige: 
Mango- & Erdbeereis
mit Zartbitterüberzug

Pistazien-Tiramisu
Tradition trifft Trend

Bestellbar bis 20.12.2024

**Auf Nachfrage auch wie gewohnt
unsere runde Eistorte zum Zusammenstellen.**

Hindenburgstraße 13 | 77977 Rust | 07822/7808653




2	7	3	9	6	5	8	4	1
9	5	6	4	1	8	7	2	3
8	4	1	2	7	3	5	9	6
4	6	7	3	9	1	2	5	8
1	9	8	5	2	6	4	3	7
5	3	2	7	8	4	6	1	9
3	2	9	8	4	7	1	6	5
7	1	5	6	3	2	9	8	4
6	8	4	1	5	9	3	7	2

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle auch Höchstpreis
für Mode- u. Goldschmuck, Bernstein aller Art.
Kaufe Zinn, versilbertes Besteck. Zahle bis 30 Euro/kg.
Kaufe auch alte und antike Möbel, Münzen aller Art,
Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar! Komme sofort!
Metzbach Telefon 0761 /46468 • Handy 01573 / 4282237

HAUSTECHNIK DEIBEL GmbH

**SANITÄRE-, HEIZUNGS-, UND
SOLAR-ANLAGEN
BLECHNEREI
KERNBOHRUNGEN**

**Fischerstr.39 77977 Rust Tel. 07822/865853 Fax 865854
www.haustechnik-deibel.de info@haustechnik-deibel.de**



Zimmerei & Holzbau

**bauservice
ohnemus**

Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686
Mail: info@bauservice-ohnemus.de

BÜSCH
WERKSTÄTTE FÜR STEINBILDKUNST

STEFAN BUSCH
STEINMETZ &
STEINBILDHAUERMEISTER

LÖWENSTRASSE 31
77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN
TEL: 07822 6 19 07
FAX: 07822 86 75 89
www.stein-busch.de

GRABMALE
GRABSCHMUCK
BRUNNEN
SKULPTUREN
RESTAURATION
NATURSTEINARBEITEN



THE WHITE HOUSE
EVENTS & MORE

WEIHNACHTSBRUNCH

MI 25.12.24 & DO 26.12.24 | 11:00 - 14:30 UHR

WEIHNACHTS - BUFFET | ALL INCLUSIVE DRINKS
XXL BUFFET | BEILAGEN | SALATE | KALTES BUFFET
DESSERT | ALKOHOLFREIE GETRÄNKE | BIER | WEIN

→ TICKETS IN UNSEREM ONLINESHOP ERHÄLTlich!

KINDER 5-12 JAHRE 24€
ERWACHSENE 49€ | KINDER BIS 5 JAHRE KOSTENFREI

MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.WHITEHOUSE-EVENTS-SHOP.DE
ODER +49 176 28663544



Gottlieb-Daimler-Str. 12 | 77972 Mahlberg
Neben der Firma Getränke Kloos

DER BRUNCH BEINHALTET

HAUPTSPEISEN (AM BUFFET)

Argentinisches Roastbeef (fein tranchiert am Buffet) | Hähnchenschnitzel
Grillwurst | Hähnchenspieße süß-sauer | Paella mit Meeresfrüchten

BEILAGEN

Rosmarinkartoffeln | Spätzle | Grillgemüse | Kartoffelgratin | Rührei
Steakhaus Pommes | Verschiedenes Gebäck | Menemen | Sucuk (Knoblauchwurst)

SOBEN & DIPS

Champignonsoße | Dunkle Bratensoße | BBQ-Dip | Trüffelmayonnaise

SALATE

Mediterraner Nudelsalat | Cocktailsalat | Kartoffelsalat | Hirtensalat

KALTES BUFFET

Mozzarella-Salat | Antipasti Variation | Verschiedene Wurstarten & Käsearten
Verschiedene Marmelade-Sorten Naturjoghurt | Erdbeerjoghurt | Nutella

DESSERT

Tiramisu | Crème Brûlée | Obstsalat

GETRÄNKE

Alkoholfreie Getränke (ohne Red Bull) | Oberkircher Weine & Sekt
Brauwerk Bier | Tee | Kaffee

→ TICKETS SICHERN



Landmetzgerei
FiX
Partyservice

Metzgerei
Catering

Kirchstr. 4 · 77977 Rust
Tel. 07822/6387
www.metzgerei-fix.de

Unser Angebot gültig von 05.12.- 11.12.2024

Zarte Rinderhüfte im Speckmantel	100g 2.89€
Putenschnitzel Natur	100g 1.39€
Bratwürste mit /ohne Haut	100g 1.29€
Fleischsalat	100g 1.09€

NUR am 06.12.2024 unsere NIKOLAUSTÜTE mit feinen Wurst & Fleisch Leckereien...

GÖNN DIR WAS TÜTE 09.12.2024

500g Hackfleisch gemischt
100g Lyoner **Tüte 6.-**



UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN

FixBox in Kappel-Grafenhausen
Hauptstraße 130

FixBox-Läden in Rust
Karl-Friedrich-Straße 6

Wir schätzen Werte!

- ✓ An- und Verkauf von Gold, Silber, Münzen sowie wertvollen Uhren und Schmuckstücken
- ✓ **Sofort Bargeld**
- ✓ Vertrauen Sie dem Fachmann seit über 75 Jahren



Rolf Thüm & Cathrin Nußbaum



Juwelier Thüm | Hauptstraße 70 | 77694 Kehl | Tel. 07851/2225

Bäckerei – Konditorei

Café Lang



So schmeckt Weihnachten

- ★ Wir empfehlen handwerklich hergestelltes **Adventsgebäck, Früchtebrot, Christstollen** nach Sächsischer Art, **Linzertorten**
- ★ **Schokoladennikolausmänner** hergestellt aus feinsten belgischer Schokolade, „handgegossen“!
- ★ zum Nikolaustag **Klausmänner** aus feinstem Butterhefeteig

Wir backen Ihre Sonntagsbrötchen!

Karl-Friedrich-Straße 4 · 77977 Rust · Tel. 0 78 22 / 789 30 78